

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5011/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 02.08.2016
Dezernat:	I
Fachdienst:	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement
Sachbearbeiter/in:	Heilmann, Marco, Hölzer, Jürgen

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b> Magistrat Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder Haupt- und Finanzausschuss	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung Kenntnisnahme Kenntnisnahme	<b>Sitzung ist</b> Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

**Marburger Ortsrecht  
Neufassung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Universitätsstadt  
Marburg**

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

**Begründung:**

In der Gebührenordnung sind die von der Stadtbücherei erhobenen Säumnis-, Verwaltungs-, Ausleih-, Vormerk- und Medienersatzgebühren sowie alle Gebühren für weitere Dienstleistungen festgelegt.

Dienstleistungsveränderungen und neue Dienstleistungsangebote machten eine Neufassung der bisher gültigen Gebührenordnung vom 27. November 2002 mit entsprechenden Anpassungen, Aktualisierungen und Streichungen erforderlich.

Seit dem Jahr 2002 ist die Höhe der Gebühren, die aus bibliothekspolitischen Gründen sozial sehr verträglich gestaltet waren, unverändert. Durch diese Neufassung sollen Erhöhungen bei den Säumnis-, Verwaltungs-, Vormerk- und Anmeldegebühren vorgenommen werden.

Die neuen Gebühren sehen zwar deutliche Steigerungen vor, bewegen sich aber dennoch unter den durchschnittlichen Gebühren bei Bibliotheken vergleichbarer Größenordnung in anderen Städten.

Neben den Gebührenerhöhungen waren auch Veränderungen in den Gebührenstrukturen und in den zeitlichen Abläufen bei den einzelnen Mahnverfahren vorzunehmen.

Als Folge der Erhöhungen bei den Säumnis- und Verwaltungsgebühren, die bei Überschreiten der Leihfrist fällig werden, sowie aufgrund der Reduzierung von Mahnintervallen könnten Benutzerinnen und Benutzer – insbesondere Kinder und

Jugendliche – weniger Medien ausleihen, um die in der Summe deutlich höheren Beträge zu vermeiden. Mit der Gebührenerhöhung wird jedoch auch eine Lenkungsfunktion dahingehend verstärkt, dass Medien fristgerecht zurückgegeben werden und dadurch schneller für andere Benutzende zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurden an Säumnis- und Verwaltungsgebühren 25.400 € erzielt. Unter der Prämisse eines Rückgangs an Mahnfällen um 20% aufgrund der erhöhten Gebühren lassen sich für 2017 ca. 10.000 € Mehreinnahmen prognostizieren, wenn sich die Nutzungs- und Ausleihzahlen der Stadtbücherei vor Ort insgesamt nicht weiter verringern bzw. die Ausleihen der digitalen Medien über die Onleihe weiter ansteigen, weil hier keine Gebühren anfallen.

Die Einnahmen aus Neuanmeldungen und der Ausstellung von Ersatzausweisen betragen 2015 insgesamt 4.560 €. Die Mehreinnahmen unter der Prämisse von 5% weniger Anmeldungen würden hier ca. 3.700 € betragen.

An Einnahmen aus Gebühren für Vormerkungen und Leihverkehr wurden 2015 insgesamt 3.560 € erzielt. Die Mehreinnahmen unter der Prämisse von 10% weniger Vormerkungen könnten 2017 ca. 700 € betragen.

An geschätzten Mehreinnahmen würden sich insgesamt ca. 14.400 € pro Jahr erzielen lassen.

Die Neufassung der Gebührenordnung sieht außerdem eine veränderte Strukturierung und die Einführung von Paragraphen und Überschriften vor, um dadurch die Übersichtlichkeit zu erhöhen und zu einer besseren inhaltlichen Zuordnung beizutragen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin

**Anlagen:**

- Synopse
- Entwurf der Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Universitätsstadt Marburg

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

## **Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Universitätsstadt Marburg**

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2016 folgende Gebührenordnung für die Stadtbücherei beschlossen:

### **§ 1 Säumnis- und Verwaltungsgebühren, Vollstreckungsverfahren**

- (1) Die Höhe der Säumnis- und Verwaltungsgebühren beträgt:
- a) für Säumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist pro Medieneinheit:
    - 1. Mahnung (am 4. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 0,80 €
    - 2. Mahnung (am 14. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 1,50 €
    - 3. Mahnung (am 19. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 3,00 €
  - b) neben den Säumnisgebühren nach Buchstabe a) für Verwaltungsgebühren pro Mahnung:
    - 1. Mahnung (am 4. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 1,50 €
    - 2. Mahnung (am 14. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 1,50 €
    - 3. Mahnung (am 19. Werktag nach Fälligkeitsdatum) 3,00 €
- (2) 10 Werktage nach der 3. Mahnung werden die ausgeliehenen Medien und ausstehenden Gebühren gem. Abs. 1 a) und b) nach Maßgabe §§ 66 und 67 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung auf dem Verwaltungsvollstreckungswege zwangsweise eingezogen. Hierdurch entstehen weitere Kosten.

### **§ 2 Neuanmeldung, Ausweisersatz**

- (1) Für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt:
- a) für Kinder und Jugendliche 2,50 €
  - b) für Erwachsene (ab 18 Jahre) 5,00 €
  - c) Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Bibliotheksausweis be-  
5,00 €
- (2) Für Inhaber der hessischen Ehrenamts-Card ist die Neuanmeldung frei.

### § 3 Vormerkung, Leihverkehr

- (1) Für die Bearbeitung einer Vormerkung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.  
 Sie beträgt pro vorgemerakter Medieneinheit: 1,00 €
- (2) Für die Bearbeitung einer Vormerkung im Rahmen der Fernleihe wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.  
 Sie beträgt pro vorgemerakter Medieneinheit: 1,00 €

### § 4 Beschädigung, Medienersatz

- (1) Kostenersatz pauschal
- a) bei Beschädigung oder Verlust CD/DVD-Hülle
    - für 1 CD/DVD-Hülle 1,00 €
    - für Doppel-CD/DVD-Hülle 1,50 €
    - für Dreifach-CD/DVD-Hülle 3,00 €
  - b) bei Beschädigung oder Verlust Boxen für Hörbücher 3,50 €
  - c) bei Beschädigung oder Verlust Boxen für Medienpakete, Sprachkurse etc. nach Größe der Maße 10,00-15,00 €
  - d) bei kleineren Schäden an Büchern 1,50-5,00 €
  - e) bei Beschädigung Medien-/RFID-Etikett 1,00 €
- (2) Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung sind Ersatzkosten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.
- (3) Einarbeitung Ersatzexemplar eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 2,50 €

### § 5 Internet, Kopien

- (1) Gebühren für Internet-Dienstleistungen
- a) Bereitstellung eines Internetzugangs inkl. PC pro Minute 0,05 €
  - b) Bereitstellung eines WLAN-Zugangs 0,00 €
  - c) Ausdruck von Rechercheergebnissen pro Seite DIN A4 0,10 €
- (2) Gebühren für Kopien pro Seite DIN A4 0,10 €  
 Gebühren für Kopien pro Seite DIN A3 0,20 €

**§ 6**  
**Gebühren für Medienausleihen**

Die Höhe der Ausleihgebühren beträgt:

- |                            |        |
|----------------------------|--------|
| a) pro Spielfilm           | 1,00 € |
| b) pro Konsolenspiel       | 1,00 € |
| c) für alle anderen Medien | 0,00 € |

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 27. November 2002 außer Kraft.

Marburg, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister



Derzeitige Fassung	Entwurf Neufassung	Erläuterungen												
<p>2. Für die Ausstellung eines Leseausweises wird nach § 2 Abs. 8 eine Gebühr erhoben. Sie beträgt:</p> <table border="0"> <tr> <td>für Kinder und Jugendliche</td> <td>1,50 €</td> </tr> <tr> <td>für Erwachsene (ab 18 Jahre)</td> <td>2,50 €</td> </tr> <tr> <td>Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Leseausweis</td> <td>2,50 €</td> </tr> </table>	für Kinder und Jugendliche	1,50 €	für Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,50 €	Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Leseausweis	2,50 €	<p><b>§ 2 Neuanmeldung, Ausweisersatz</b></p> <p><b>(1) Für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises</b> wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt:</p> <table border="0"> <tr> <td><b>a) für Kinder und Jugendliche</b></td> <td><b>2,50 €</b></td> </tr> <tr> <td><b>b) für Erwachsene (ab 18 Jahre)</b></td> <td><b>5,00 €</b></td> </tr> <tr> <td><b>c) Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Bibliotheksausweis</b></td> <td><b>5,00 €</b></td> </tr> </table> <p><b>(2) Für Inhaber der hessischen Ehrenamts-Card ist die Neuanmeldung frei.</b></p>	<b>a) für Kinder und Jugendliche</b>	<b>2,50 €</b>	<b>b) für Erwachsene (ab 18 Jahre)</b>	<b>5,00 €</b>	<b>c) Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Bibliotheksausweis</b>	<b>5,00 €</b>	<p>Begriffsänderung</p> <p>Anpassungen an allgemein übliche Gebühren in öffentlichen Bibliotheken</p> <p>Bonus für ehrenamtliches Engagement</p>
für Kinder und Jugendliche	1,50 €													
für Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,50 €													
Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Leseausweis	2,50 €													
<b>a) für Kinder und Jugendliche</b>	<b>2,50 €</b>													
<b>b) für Erwachsene (ab 18 Jahre)</b>	<b>5,00 €</b>													
<b>c) Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Bibliotheksausweis</b>	<b>5,00 €</b>													
<p>3. Für die Bearbeitung einer Vormerkung nach § 3 Abs. 8 wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sie beträgt pro vorgemerakter Medieneinheit</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>0,75 €</td> </tr> </table>		0,75 €	<p><b>§ 3 Vormerkung, Leihverkehr</b></p> <p><b>(1) Für die Bearbeitung einer Vormerkung</b> wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sie beträgt pro vorgemerakter Medieneinheit</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td><b>1,00 €</b></td> </tr> </table> <p><b>(2) Für die Bearbeitung einer Vormerkung im Rahmen der Fernleihe</b> wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sie beträgt pro vorgemerakter Medieneinheit</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td><b>1,00 €</b></td> </tr> </table>		<b>1,00 €</b>		<b>1,00 €</b>	<p>Verweis auf § 3 Abs. 8 gestrichen.</p> <p>Anpassung an allgemein übliche Gebühr in öffentlichen Bibliotheken</p> <p>Im Rahmen des regionalen Leihverkehrs Region Mittelhessen können Medien aus anderen Städten besorgt werden.</p>						
	0,75 €													
	<b>1,00 €</b>													
	<b>1,00 €</b>													
<p>4. Gebühren für Informationsdienste nach § 5 Abs. 7</p> <table border="0"> <tr> <td>CD-ROM-Rechercheergebnisse durch das Personal auf Diskette inkl. Diskette</td> <td>2,50 €</td> </tr> <tr> <td>CD-ROM-Rechercheergebnisse auf Papier pro Druckerseite</td> <td>0,10 €</td> </tr> <tr> <td>Ausdruck von Literaturlisten pro Seite</td> <td>0,10 €</td> </tr> <tr> <td>Kosten pro Diskette</td> <td>0,50 €</td> </tr> </table>	CD-ROM-Rechercheergebnisse durch das Personal auf Diskette inkl. Diskette	2,50 €	CD-ROM-Rechercheergebnisse auf Papier pro Druckerseite	0,10 €	Ausdruck von Literaturlisten pro Seite	0,10 €	Kosten pro Diskette	0,50 €	<p><b>gestrichen</b></p>	<p>Entfall wegen technischer Veränderungen</p>				
CD-ROM-Rechercheergebnisse durch das Personal auf Diskette inkl. Diskette	2,50 €													
CD-ROM-Rechercheergebnisse auf Papier pro Druckerseite	0,10 €													
Ausdruck von Literaturlisten pro Seite	0,10 €													
Kosten pro Diskette	0,50 €													

Derzeitige Fassung	Entwurf Neufassung	Erläuterungen
<p>5. Kostenersatz nach § 4 Abs. 3, pauschal</p> <p>bei Beschädigung oder Verlust Cassettenhülle 0,50 €                      bei Beschädigung oder Verlust CD/DVD-Hülle                      für 1 CD/DVD-Hülle 1,00 €                      für Doppel-CASS/CD/DVD-Hülle 1,50 €                      für Dreifach-CD/DVD-Hülle 3,00 €                      bei Beschädig. oder Verlust Boxen für Hörbücher 3,50 €                      bei Beschädigung oder Verlust Boxen für Medienpakete, Sprachkurse etc. nach Größe der Maße 10,00-15,00 €                      bei kleineren Schäden an Büchern 1,50-5,00 €                      bei Beschädigung Medienetikett 1,00 €</p> <p>6. Einarbeitung eines Ersatzexemplares eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums nach § 4 Abs. 3 2,50 €</p>	<p><b>§ 4 Beschädigung, Medienersatz</b></p> <p><b>(1) Kostenersatz pauschal</b></p> <p>bei Beschädigung oder Verlust CD/DVD-Hülle                      für 1 CD/DVD-Hülle 1,00 €                      für Doppel-CD/DVD-Hülle 1,50 €                      für Dreifach-CD/DVD-Hülle 3,00 €                      bei Beschädig. oder Verlust Boxen für Hörbücher 3,50 €                      bei Beschädigung oder Verlust Boxen für Medienpakete, Sprachkurse etc. nach Größe der Maße 10,00-15,00 €                      bei kleineren Schäden an Büchern 1,50-5,00 €                      bei Beschädigung Medien-/RFID-Etikett 1,00 €</p> <p><b>(2) Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung sind Ersatzkosten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.</b></p> <p><b>(3) Einarbeitung Ersatzexemplar eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 2,50 €</b></p>	<p>Die Regelungen der bisherigen §§ 5 und 6 sollen nunmehr in § 4 zusammengefasst werden.                      Es ist keine Erhöhung beim Kostenersatz vorgesehen.                      „Cassettenhülle“ gestrichen</p> <p>Präzisierung der Kostenerstattung</p> <p>Verweis auf § 4 Abs. 3 gestrichen</p>
<p>7. Gebühren für Internet-Dienstleistungen nach § 5 Abs. 7</p> <p>a) Bereitstellung eines Internetzugangs pro angefangenen 15 Minuten 0,75 €                      Bei nicht in Anspruch genommenen Zeitguthaben erfolgt keine Gebührenrückerstattung.                      b) Ausdruck von Rechercheergebnissen im Internet pro Seite 0,10 €</p>	<p><b>§ 5 Internet, Kopien</b></p> <p><b>(1) Gebühren für Internet-Dienstleistungen</b></p> <p>a) Bereitstellung eines Internetzugangs <b>inkl. PC pro Minute 0,05 €</b>                      b) <b>Bereitstellung eines WLAN-Zugangs 0,00 €</b>                      c) Ausdruck von Rechercheergebnissen pro Seite <b>DIN A4 0,10 €</b></p>	<p>Präzisierung der Dienstleistung bei Internetnutzung.                      Neues Angebot im Rahmen des Auftrags der Bibliothek als Informationsdienstleister</p>



Derzeitige Fassung	Entwurf Neufassung	Erläuterungen
	<p><b>(2) Gebühren für Kopien pro Seite DIN A4      0,10 €</b>  <b>Gebühren für Kopien pro Seite DIN A3      0,20 €</b></p>	<p>Ergänzung und Präzisierung von Kosten von Kopien</p>
<p>8. Gebühren für Audiovisuelle Medien</p> <p>a) Ausleihgebühr pro DVD-Spielfilm für 1 Woche (7 Kalendertage)      1,00 €</p>	<p><b>§ 6 Gebühren für Medienausleihen</b></p> <p><b>Die Höhe der Ausleihgebühren beträgt:</b></p> <p>a) pro Spielfilm      <b>1,00 €</b>  b) pro Konsolenspiel      <b>1,00 €</b>  c) für alle anderen Medien      <b>0,00 €</b></p>	<p>Neues Medienangebot auf dem Spielesektor. Hinweis auf kostenlose Nutzung aller anderer Medien wie bspw. Bücher.</p>
<p>9. Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.</p> <p>Marburg, 27. November 2002</p> <p>DER MAGISTRAT  DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG</p> <p>gez.</p> <p>Dietrich Möller  Oberbürgermeister</p>	<p><b>§ 7 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 27. November 2002 außer Kraft.</p> <p>Marburg, xx.xx.xxxx</p> <p>Der Magistrat  der Universitätsstadt Marburg</p> <p>gez.</p> <p>Dr. Thomas Spies  Oberbürgermeister</p>	